

Format de citation

Ludwig, Ulrike: review of: Nicola Humphreys, *Der Fränkische Kreistag 1650–1740 in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive*, Würzburg: Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 2011, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 42 (2015), 1, p. 172-173, DOI: 10.15463/rec.1189741748



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

zeigen grundsätzlicher Tendenzen (hier z. B. der mehrfache Hinweis auf den brüchigen und stark gefährdeten Frieden nach 1648). Deswegen besteht am Wert dieses Buches überhaupt kein Zweifel: Es liegt hiermit eine Studie mit höchst anregenden und weiterführenden Befunden vor, die für die Beschäftigung mit Ferdinand III. und seiner Zeit unerlässlich sein wird. Die Figur dieses Kaisers bleibt aber nach wie vor etwas schemenhaft.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

Humphreys, Nicola, Der Fränkische Kreistag 1650–1740 in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe II: Geschichte des Fränkischen Kreises, 3), Würzburg 2011, Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 579 S., € 69,00.

Nicola Humphreys untersucht in ihrer Dissertationsschrift am fränkischen Beispiel Fragen nach dem Funktionieren der Reichskreise und richtet diese Fragen in zweifellos origineller Form auf eine kommunikationsgeschichtliche Perspektive aus. Dabei geht sie von der Annahme aus, dass im Fränkischen Kreistag nach 1648 nicht nur dauerhafte „Kommunikationsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen“ ausgebildet wurden, sondern dass die von ihr untersuchten Kommunikationsprozesse zugleich als „eine wesentliche Systemleistung“ ebendieses Kreistages anzusehen sind (14).

Um dies näher zu untersuchen, werden – nach einer knappen Einleitung und der konzisen Beschreibung der Rahmenbedingungen für die Arbeit des Kreistages nach 1648 – anhand von vier Kreistagen (1654, 1689, 1713 und 1732) die Kommunikationsprozesse auf verschiedenen Ebenen betrachtet: zunächst zwischen Gesandtschaften und Regierung (Kap. 3), dann zwischen Kreistag und Reichsorganen (Kap. 4), zwischen Kreistag und Öffentlichkeit im Zeichen einer Medienpolitik des Kreises (Kap. 5) und schließlich zwischen den Gesandten des Kreistags und deren sozialem Umfeld. Im abschließenden siebten Kapitel werden die Ergebnisse nochmals in sechs Unterpunkten zusammengefasst und Desiderate benannt.

Humphreys liefert in ihrer Arbeit eine Vielzahl von Detailinformationen, die nicht zuletzt für die landesgeschichtliche Forschung zu Franken interessant sein dürften. Übergreifend lassen sich aus meiner Sicht vor allem vier Befunde herausstellen.

Erstens kann die Verfasserin überzeugend herausarbeiten, dass die Kreistage als Informationsplattform fungierten, wobei die hier kreisenden Informationen eine ausgesprochen große thematische Breite aufwiesen. Neben der Behandlung der verschiedenen Regelungsmaterien (von Steuerfragen und der Stellung des Heeresaufgebots über Fragen der Münz- und Seuchenpolitik bis hin zu Vorstößen einer Strafrechtsvereinheitlichung) wurden auf dem Kreistag auch viel allgemeiner Informationen und Nachrichten ausgetauscht, was bis hin zur öffentlichen Bekanntmachung entsprechender ‚Zeitungen‘ aus verschiedenen Regionen des Alten Reiches und Europas reichte. War ein derartiger Informationsaustausch für Stände wie Nürnberg oder Würzburg sicherlich weniger wichtig, so stellte der Kreistag – wie Humphreys überzeugend zeigen kann – für mindermächtige und weniger gut vernetzte Stände zweifellos die wichtigste Informationsquelle dar.

Zweitens zeigt die Verfasserin, dass den Kreisgesandten eine zentrale Bedeutung für die ‚Kreispolitik‘ zukam. Dies resultierte nicht zuletzt aus der großen Kontinuität der Gesandtschaften und der zunehmend längeren Dauer der Kreistage, wenngleich der Kreistag nicht zu einer immerwährenden Institution aufrückte. Diese lang anhaltende Präsenz der Gesandten auf den Kreistagen führte zu einer starken Vernetzung unter-

einander. Zweifellos interessant ist zudem, dass eine beträchtliche Zahl von Kreisgesandten im Laufe ihres Lebens verschiedenen Herren diente.

Als dritter Punkt ist herauszustellen, dass die Kreistage zugleich als Schauplatz wechselseitiger Kontrolle und Beobachtung zu gelten haben. Dies ist vor allem mit Blick auf die Frage von Interesse, wie eine gemeinsame Handlungsbereitschaft ausgebildet und vor allem – nach dem Beschluss entsprechender Verordnungen – umgesetzt werden konnte. Etwas im Dunkeln bleibt allerdings, inwieweit jenseits der öffentlichen Abmahnung auch andere Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Die angesprochene Gesetzgebungskompetenz des Kreises bleibt zudem mit Blick auf den in einer solchen Kompetenz liegenden Herrschaftsanspruch vage. Wenngleich Humphreys betont, dass gerade der Zwitterstatus des Reichskreises als Reichsexekutive und! (nicht oder) Selbstverwaltungsorgan dem Kreis eine höhere Stabilität und Verbindlichkeit verschafft haben dürfte als anderen Bündnisformen (382). Doch auch mit diesem Verweis ist die Frage, worauf sich die Gesetzgebungskompetenz der Kreisverordnungen stützte, letztlich nicht geklärt.

Viertens betont Humphreys im Ergebnis, dass der fränkische Kreis durchaus bedeutungsvoll für die Ausbildung einer „gesamtfränkischen“ Identität gewesen sein dürfte (389), wenngleich sie hier zu Recht von einer Vielzahl von Faktoren ausgeht. Wenngleich die Verfasserin also durchaus keine unumstößlichen Zusammenhänge ausmacht, so kann sie gerade in der Langzeitperspektive doch auf eine entsprechende Wirkung der gestiegenen Binnenkommunikation und Medienpolitik des Kreises und nicht zuletzt auf die Bedeutung der gemeinsam zu stellenden Kreissoldaten für die Ausbildung einer „Gedengemeinschaft“ (392) verweisen. Nicht minder wichtig für die Herausbildung einer fränkischen Identität dürften zudem jene nicht staatlich lancierten Medien (z. B. Kreiskalender, Karten oder Frankenhandbücher) gewesen sein, die mitunter von Kreisgesandten oder mit deren Unterstützung produziert wurden.

Insgesamt ist herauszustellen, dass die vorliegende Arbeit für das fränkische Beispiel ein weit gespanntes Panorama ganz unterschiedlicher Aspekte des konkreten Arbeitens und Funktionierens eines Kreistags aufzeigt. Präsentiert wird dies in einem mitunter spröden Sprachduktus, der durchaus hermetische Züge trägt. Gleichwohl dürfte der Band über den Erkenntnisgewinn für den fränkischen Fall hinaus eine ertragreiche Grundlage für weitere Untersuchungen bilden, und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sich im Anhang neben einem Verzeichnis der Kreiskonventen und der erlassenen Verordnungen des Kreises auch ein Verzeichnis der zwischen 1650 und 1740 tätigen Kreisgesandten (mit knappen biografischen Angaben) findet.

Ulrike Ludwig, Dresden

Das Familienbuch des Johann Conrad Schweighauser. Ein Basler Selbstzeugnis aus den Jahren 1663–1712, hrsg. v. Silvia *Flubacher* / Simone *Zweifel* (Selbst-Konstruktion, 5), Basel 2012, Schwabe, 198 S., € 40,50.

Johann Caspar Schweighauser (1648–1713), der als Basler Notar, Verwalter kirchlicher Güter, Zunftmeister und Ratsherr Karriere macht, beginnt mit 15 Jahren, Merkwürdigkeiten aufzuzeichnen, die ihm und seiner Umwelt zustoßen, ohne dass er einen näheren Grund für diese Notate angibt. Besonders Todesfälle fesseln seine Aufmerksamkeit – sei es ein Unfall infolge Arbeitens am Sonntag oder eine Hinrichtung wegen Kindsmord, sei es das Verhängnis eines Mannes, der dem Alkohol zum Opfer fällt, oder ein Selbstmord. Diese Toten wirken wie Belege für ein Weltbild, das später, in der Leichenpredigt Schweighausers, auf folgende Formel gebracht wird: *In der Forcht*